

TOP: Ö 10

VO-Nr.: 002/2016

Bebauungsplanverfahren Nr. 51 "Heinrich-Heine-Resort"

hier: Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren

Herr Rudo erläutert den Beschlussvorschlag.

Die zuständigen Ausschüsse haben wie folgt abgestimmt:

Der Bau- und Umweltausschuss hat dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 4 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen empfohlen.

Der Ortschaftsrat Schierke hat dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 6 Ja-Stimmen, einstimmig empfohlen.

Der Zeitweilige Ausschuss "Ortsentwicklung Schierke" hat dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 8 Ja-, und 2 Nein-Stimmen empfohlen.

Herr Siegel erklärt, dass das Auslegungsverfahren im Anschluss zeigen wird, ob die architektonischen Pläne Zuspruch finden werden. Im Grunde befürwortet er das Ansinnen des Änderungsantrages der Fraktion B90/DIE GRÜNEN/Piraten, denn bei einem längeren Verfahren führen qualifiziertere Aussagen zu einem besseren Ergebnis. Aber im aktuellen Fall „Heinrich-Heine-Resort“ kann seiner Meinung nach das beschleunigte Verfahren Anwendung finden.

Herr Prof. Zimmermann erläutert den Änderungsantrag 002/01/2016 und begründet ihn. Danach wird der Antrag zur Abstimmung gestellt.

Mit 3 Ja-, 31 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Der Beschlussvorschlag wird in der Form der **Änderungsvorlage 002/01/2016** (Einreicher Oberbürgermeister) wie folgt:

„Die Örtliche Bauvorschrift (siehe Anlage 1) wird in Punkt 3 Dächer wie folgt geändert:
Bei Hauptgebäuden sind nur Satteldächer mit einer Dachneigung von mindestens 20° zulässig. Als Dacheindeckung sind Dachziegel in roten bis braunen Farbtönen zu verwenden.
Satz 2 und 3 der Anlage bleiben unverändert.“

zur Abstimmung gestellt.

Beschluss

1. Der Bebauungsplan Nr. 51 „Heinrich-Heine-Resort“, Sondergebiet, das der Erholung dient/Ferienhausgebiet, Alte Dorfstraße, Ortsteil Schierke wird im beschleunigten Verfahren nach §§ 13, 13 a BauGB aufgestellt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter örtlicher Bauvorschrift i. d. F. vom [14.12.2015](#) wird mit der beigefügten Begründung gebilligt.
3. Der Entwurf wird mit der Begründung i. d. F. vom [14.12.2015](#) gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (einmonatige Auslegung) öffentlich ausgelegt.
4. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zum Planentwurf gegeben.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen